



Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Albeck am
Donnerstag, dem 16. April 2026 um 19.00 Uhr im Kultursaal Sirnitz.

Anwesende: Bürgermeister Ing. Wilfried Mödritscher als Vorsitzender und die weiteren Mitglieder des Gemeinderates: 2. Vizebürgermeister Hannes Huber, Martin Buchacher, Christian Gwenger, Dipl.-Ing. Peter Süßenbacher, Mag. Karoline Hochsteiner, Markus Hofreiter und Gerald Konrad

Entschuldigt: 1. Vizebürgermeister Markus Prieß und GR Mag. Karoline Hochsteiner

Ersatzmitglied: GR Siegfried Unterweger und GR Martin Dörfler

Schriftführer: Amtsleiter Rene Gwenger

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

15. Kärntner Bildungswerk – Namensprojekt – Fördervertrag – Beschlussfassung

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen

Antrag zur Geschäftsbehandlung von 2. Vizebürgermeister Hannes Huber, den Tagesordnungspunkt 7 „OTI Albeck KG – Bilanzen 2021-2024 – Beschlussfassung“ aufgrund von datenschutzrechtlichen Gründen in den nicht öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung zu verschieben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 7 „OTI Albeck KG – Bilanzen 2021-2024 – Beschlussfassung“ in den nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung zu verlegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Antrag zur Geschäftsbehandlung von GR Markus Hofreiter, den Tagesordnungspunkt 13 „Örtliches Entwicklungskonzept – nochmalige Beratung“ von der Tagesordnung abzusetzen, da diese Thematik bereits mehrmals diskutiert und dazu bereits ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates gefasst wurde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 13 „Örtliches Entwicklungskonzept – nochmalige Beratung“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Beschluss mehrheitlich abgelehnt

Stimmenthaltungen: Bürgermeister Ing. Wilfried Mödritscher, GR Erhard Kleindienst, GR DI Peter Süßenbacher, GR Martin Dörfler, 2. Vzbgm. Hannes Huber, GR Siegfried Unterweger, GR Herwart Schaar, GR Martin Buchacher, GR Christian Gwenger und GR Gerald Konrad

2. Bestimmung von zwei Mitfertigern für das Protokoll

Als Mitfertiger werden die Gemeinderäte GR Markus Hofreiter und GR Erhard Kleindienst bestimmt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Aufgrund des zurückgelegten Gemeinderatsmandates von Frau Helga Wernig haben nun die nächstgereihten Ersatzmitglieder Wolfgang Dengg und Gregor Konrad auf ihr Mandat verzichtet, verbleiben allerdings auf der Liste der Ersatzmitglieder. Aufgrund dieser Verzichtserklärungen ist nun Gerald Konrad das neue ordentliche Mitglied des Gemeinderates für die SPÖ-Fraktion.
- Der Bauabschnitt 01 an der Wasserversorgungsanlage Sirnitz konnte im Dezember 2025 in Betrieb genommen werden. Mit Ende April sollte mit den Rekultivierungsarbeiten und dem Einbau des Druckreduzierschachtes im Bereich Sägewerk Greiler/Auffahrt Frankenberg begonnen werden. Auch wird die Fernwärmeleitung im Bereich zwischen Weppernigweg und Weissenbachweg nochmals freigelegt, um etwaige Schäden durch die Baufirma auszuschließen. Die Arbeiten sind mit ca. zwei Wochen angenommen. Über die Wintermonate hat sich ein Problem mit dem neuen Hochbehälter „Poitschach“ ergeben. Die Zuläufe in die jeweilige Wasserkammer sind nicht mehr parallel. Es hat den Anschein, dass der Behälter in Bewegung ist. Die beteiligten Firmen sind bereits um eine entsprechende Lösung bemüht. Eine Vermessung des neuen Behälters wird am 19. Mai 2026 erfolgen. Dafür ist es notwendig, diesen vom Netz zu nehmen.
- Für den Bauabschnitt 02 der Wasserversorgungsanlage Sirnitz wurden bereits die Zustimmungserklärungen der jeweiligen Grundstücksbesitzer eingeholt. Für deren Entgegenkommen darf ich mich auch auf diesem Weg nochmals bedanken. Es werden nun die Einreichunterlagen für die wasserrechtliche Bewilligung erstellt. Geplant ist neben den neuen Quelfassungen und des neuen Quellsammelschachtes auch den Hochbehälter „Scheiber“ zur Gänze zu erneuern. Weiters wird mit der wasserrechtlichen Bewilligung eine Umnutzung des Wippabehälters von Trinkwasser in Nutzwasser bzw. Löschwasser erfolgen. Eine mögliche Finanzierbarkeit des Bauabschnittes 02 ist in Ausarbeitung.
- Nach dem Wasserrohrbruch im Damen-WC des Kultursaaes gab es nun Folgeschäden im Probelokal der Trachtenkapelle Sirnitz. Neben feuchten Wänden mussten die Kästen abgebaut werden. Die darin befindlichen Trachten, welche teilweise stark von Schimmel befallen sind, müssen auf Kosten der Gemeinde gereinigt werden. Dies ist nicht von der Versicherung gedeckt! Die Trocknungsgeräte sind noch mindestens 10 Tage in Betrieb. Die Proben der Trachtenkapelle Sirnitz werden zumindest bis zum Frühlingskonzert im Turnsaal stattfinden.
- Für die Turnsaalsanierung ist die Ausschreibung in Vorbereitung. Die Ausschreibung wird im vollen Umfang erfolgen. Sofern die Kosten überschritten sind, werden Leistungen gestrichen.
- Nach Erhebungen durch die Schuldirektion und auch eines durchgeführten Elternabends mit mäßigem Zuspruch, kann für das Schuljahr 2026/2027 die erforderliche Zahl von 10 Kindern an zumindest drei Tagen der Woche nicht erreicht werden. Daher muss leider mitgeteilt werden, dass die Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2026/2027 nicht angeboten werden kann. Sobald ein Bedarf wieder gegeben ist, kann die Nachmittagsbetreuung wieder eingeführt werden. Es werden weiterhin jährliche Bedarfserhebungen durchgeführt.
- Da die Nachmittagsbetreuung nicht mehr angeboten werden kann, ist auch die Essenzustellung in die Volksschule nicht mehr erforderlich. Dadurch können auch die drei bis vier ABO-Essen, für welche auch die Zustellung der Essen über die Gemeinde organisiert wird, mit Schülern nicht mehr angeboten werden. Eine alternative Zustellung, vermutlich über das AVS, ist anzudenken.
- Mit Schreiben des 14.04.2026 wurde vom Pächter des „Badewandls“ mitgeteilt, dass ab sofort [REDACTED] mit allen betrieblichen Rechten und Pflichten betraut ist. Der Pachtvertrag läuft, wie vom Gemeinderat beschlossen, weiter.

4. Nachwahl in einen Ausschuss gemäß § 26 K-AGO

Aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Frau Helga Wernig ist die Nachwahl des Obmannes für den Ausschuss der Kontrolle und Gebarung (Kontrollausschuss) erforderlich.

Von der Gemeinderatsfraktion SPÖ liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag vor, auf welchem Herr Gemeinderat Markus Hofreiter als Obmann des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung vorgeschlagen wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs die Zustimmung zu erteilen und Herrn Gemeinderat Markus Hofreiter zum Obmann des Ausschusses der Kontrolle und Gebarung zu wählen.

Beschluss einstimmig

5. Kontrollausschussbericht vom 31.03.2026 – Berichterstattung

Obmann-Stellvertreter DI Peter Süßenbacher berichtet über das Ergebnis der Kontrollausschusssitzung vom 31.03.2026: Die Gebarungsprüfung wurde für die Belege Nr.: 1409 bis 1615 des Jahres 2025 vorgenommen und ergab keine Beanstandungen. Weiters wurden die Stände der Hauptkassa, des Girokontos sowie der Zahlungsmittelreserven überprüft. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt und die jeweiligen Endstände zum 31.12.2025 stimmen überein.

Weiters wurde der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025, welcher durch die Revisoren der Abteilung 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung am 12.03.2026 überprüft wurde, besprochen. Vom Amtsleiter wurden die einzelnen Positionen erläutert und die wesentlichen Punkte besprochen. Details zum Rechnungsabschluss 2025 sind den textlichen Erläuterungen zu entnehmen.

Nach Begutachtung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2025 wurden von den Mitgliedern des Kontrollausschusses keine Unregelmäßigkeiten des Gemeindehaushaltes festgestellt. Aufgrund der Verbesserung des Finanzierungshaushaltes und auch des Ergebnishaushaltes samt begründbaren Abweichungen im Gegensatz zum Voranschlag gibt es zum vorliegenden Rechnungsabschluss 2025 keine Beanstandungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorgebrachten Kontrollausschussbericht vom 31.03.2026 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Kenntnisnahme erfolgt einstimmig

6. Rechnungsabschluss 2025 – Beschlussfassung

Am 12.03.2026 wurde von Seiten der Gemeinderevision, Herrn Tremschnig und Frau Huß, die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2025 durchgeführt. Die Kundmachung des Rechnungsabschlussentwurfes 2025 erfolgte in der Zeit von 25.03.2026 bis 01.04.2026. Gleichzeitig mit der Kundmachung ist an die Mitglieder des Gemeinderates die Mitteilung ergangen, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 auf der Homepage der Gemeinde zur Einsicht aufliegt und bei Bedarf ein gedrucktes Exemplar ausgehändigt wird.

Die wesentlichsten Änderungen ergeben sich aus den aufsichtsbehördlichen Mitteilungen zum Rechnungsabschluss, mit welcher sämtliche Haushaltsrücklagen buchhalterisch auf Null zu stellen waren und dadurch der Ergebnishaushalt ein entsprechend positives Ergebnis aufweist. Auch die Berechnung der hoheitlich verfügbaren Eigenfinanzkraft wurde bisher aus dem Ergebnishaushalt errechnet. Mit dem Rechnungsabschluss 2025 errechnet sich dies nun aus den Zahlen des Finanzierungshaushaltes. Diese Berechnung ergibt nachstehendes Ergebnis:

Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft Ausgangsbasis FHH SA1	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde (Gesamthaushalt ohne Betriebe 850-859)
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung	SA 1	-€ 280.849,44
Neutralisierung SA 1 Projekteinzahlungen	31 (VC 1/2)	€ 180.000,00
Neutralisierung SA 1 Projektauszahlungen	32 (VC 1/2)	€ 504.862,00
EHH - EM Zuführungen operativ > investiv (Konto 899* ohne 8999) "aus dem pos. operativen Erfolg"	2116 (VC 1/2) Konto 899x	€ 73.882,85
EHH - EM Rückführungen investiv > operativ (Konto 799* ohne 7999) "zum operativen Erfolg hinzu"	2225 (VC 1/2) Konto 799x	€ 5.538,80
VHH BestandsZUGANG mit Projektbezug (EM Zuführung operativ > investiv) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	€ -
VHH BestandsABGANG mit Projektbezug (EM Rückführung investiv > operativ) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	€ -
Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	€ 99.019,71
Auszahlung für Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	€ -
Einzahlungen aus Vermögensverkäufen ohne Projektbezug	331 (VC 0)	€ 538,00
Einzahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug für Darlehenstilgungen oder zur operativen Stärkung	333 (VC 0)	€ -
FHH - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft INKLUSIVE erhaltener Abgangsdeckung		-€ 122.813,20

Im Vergleich zum Voranschlag 2025 konnte das Ergebnis im Ergebnishaushalt verbessert werden. So hat sich der veranschlagte Abgang von € 352.500,00 um € 1.325.871,13 auf einen positiven Saldo 00 von € 973.371,13 verbessert. Begründbar ist diese Erhöhung vorwiegend aus der aufsichtsbehördlichen Mitteilung zum Rechnungsabschluss 2025 des Amtes der Kärntner Landesregierung, mit welcher sämtliche Haushaltsrücklagen buchhalterisch auf null zu stellen waren und sich allein dadurch der Ergebnishaushalt um € 1.215.675,19 verbessert hat. In der operativen Gebarung (Saldo 0) ergibt sich eine Verbesserung von € 128.846,75 auf ein Minus von € 313.253,25 im Gegensatz zum Voranschlag.

Im Finanzierungshaushalt wurde der budgetierte Abgang von € 278.700,00 um € 214.661,89 verringert und ergibt somit ein Minus in der Höhe von € 64.038,11. Dies ergibt sich vorrangig durch die bereits erwähnten Mehreinnahmen sowie einen geringeren Aufwand in der investiven Gebarung. Die operative Gebarung des Finanzierungshaushaltes (Saldo 1) ergibt ein Minus von € 230.755,22. Die wesentlichsten Änderungen ergeben sich aus der investiven Gebarung (Saldo 2) mit einem Plus von € 420.865,83 im Gegensatz zum Voranschlag, da das Vorhaben WVA Sirnitz-BA01 noch nicht zur Gänze abgeschlossen und daher nicht abgerechnet ist und die Investitionssumme für den BA01 geringer ausfällt als angenommen. Auch gab es bei der Finanzierungstätigkeit dadurch einen geringeren Aufwand wie dies dem Saldo 4 zu entnehmen ist. Details sind zum Großteil in den textlichen Erläuterungen angeführt.

Zu den Projekten wird noch angemerkt, dass Projekte, welche bereits abgeschlossen sind und noch eine Über- oder Unterdeckung aufweisen, im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2025 mittels Verrechnungsbuchungen ausgeglichen wurden, da diese Beträge bereits in den jeweiligen Jahren finanziert wurden. Dadurch konnte die Liste der investiven Vorhaben bereinigt werden.

Im Rahmen der Rechnungsabschlussüberprüfung wurden auch die ungedeckten Investitionen in der Höhe von € 46.602,20 mittels Verrechnungsbuchungen zwischen operativer Gebarung und Projekten ausgeglichen.

Die Haushaltsüberschreitungen ab einer Höhe von € 2.000,-- sind in den textlichen Erläuterungen angeführt.

Die Beschreibung des Haushaltes zu den Einnahmen, Ausgaben wie auch Projekten und den wesentlichen Zahlen sind den textlichen Erläuterungen zum Rechnungsabschluss zu entnehmen.

Die Stände der Sparbücher wurden mit der Liste der liquiden Mittel abgeglichen und stimmen überein.

Summe der Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Erträge: € 4.085.361,85

Aufwendungen: € 4.398.615,10

Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € 1.415.875,19

Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € 129.250,81

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 973.371,13

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam) der Finanzierungsrechnung:

Einzahlungen: € 4.317.623,70

Auszahlungen: € 4.381.661,81

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 64.038,11

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam) der Finanzierungsrechnung:

Einzahlungen: € 2.358.625,31

Auszahlungen: € 2.440.569,48

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € - 81.944,17

Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel: € 1.246.348,40

Endbestand liquide Mittel: € 1.100.366,12

davon Zahlungsmittelreserven € 1.036.232,77

Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA: € 13.180.094,44

Summe PASSIVA: € 13.180.094,44

Nettovermögen (Ausgleichsposten) € 2.628.322,43

Analyse des Vermögenshaushaltes:

Wie aus der obigen Darstellung ersichtlich, beträgt die Bilanzsumme zum 31.12.2025 € 13.180.094,44. Das ist eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr von € 65.506,20. Das Nettovermögen hat sich im Gegensatz zum Jahr 2024 um € 301.422,03 verringert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Rechnungsabschluss 2025 mit einem Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen im Ergebnishaushalt von € 973.371,13 und einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes über € -64.038,11 sowie einer Bilanzsumme in der Vermögensrechnung von € 13.180.094,44 die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss einstimmig

7. Veranlagung bei der Republik Österreich – Bundesschatz – Kontoeröffnung – Beschlussfassung

Aufgrund der Novellierung des Kärntner Spekulationsverbotsgesetzes ist es nun Gemeinden möglich, beim Bundesschatz der Republik Österreich Veranlagungen durchzuführen. Im konkreten Fall wäre angedacht, einen Teil des angesparten Wasserwirtschaftsfondsdarlehens der ABA Albeck zu veranlagern. Der Zinssatz bewegt sich aktuell zwischen 1,90% (täglich fällig) bis 2,25% bei 12 Monaten Bindung. Dadurch könnten die Zinserträge gesteigert werden (aktuell 1,25%). Für die Kontoeröffnung durch den Bürgermeister ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Gemeinde Albeck ein Konto beim Bundesschatz der Republik Österreich eröffnet. Bevollmächtigter für die Kontoeröffnung im Namen der Gemeinde Albeck ist der Bürgermeister Ing. Wilfried Mödritscher. Weiters wird die Veranlagungshöhe von € 200.000,-- auf 12 Monate beschlossen. Das Bundesschatzkonto ist vom Amtsleiter und der Finanzverwalterin zu verwalten.

Beschluss einstimmig

8. WVA Sirnitz – Bauabschnitt 01 – Stromversorgung Hochbehälter Poitschach – Auftragsvergabe – Beschlussfassung

Mit den Verlegearbeiten der neuen Hauptwasserleitung wurde auch ein Stromkabel für den Hochbehälter mitverlegt. Im Rahmen der Anschlussarbeiten beim Kelag-Verteiler sowie im Hochbehälter hat sich herausgestellt, dass sowohl beim bestehenden Kelagverteiler sowie im Bereich des Hochbehälters ein eigener Verteilerkasten notwendig ist, da die Dimension des Kabels einen zu großen Querschnitt aufweist. Erstaunlicherweise wurde von der Firma Jerabek im Rahmen der Verlegearbeiten bzw. Lieferung des Stromkabels nicht mitgeteilt, dass noch ein Mehraufwand notwendig ist. Damit die Rückspülung der Entsäuerungsanlage in Betrieb genommen werden kann, ist ein Stromanschluss unumgänglich.

Es wurden folgende Angebote eingeholt:

MS Elektrotechnik GmbH → € 5.399,20 netto

Jerabek W. GmbH & CoKG → € 8.011,69 netto

Elektrotechnik Josef Polka GmbH → kein Angebot eingelangt

Hier sind die erforderlichen Grabungsarbeiten für die Verteilerschränke noch nicht inkludiert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Firma MS Elektrotechnik GmbH den Auftrag für die Stromanschlussarbeiten beim Hochbehälter „Poitschach“ sowie beim Verteiler in Benesirnitz über € 5.399,20 netto zu vergeben. Die Grabungsarbeiten sind von einem hiesigen Unternehmen durchzuführen bzw. ist mit der Firma MS Elektrotechnik GmbH noch zu vereinbaren, ob diese auch die Grabungsarbeiten durchführen kann. Eventuelle Vorarbeiten sind vom Wassermeister zu erledigen.

Beschluss einstimmig

9. WVA Sirnitz – Installation Fernwirkanlage – Auftragsvergabe – Beschlussfassung

Die Fernwirkanlage der Firma IBH ist seit einem halben Jahr in Hochrindl im Einsatz und erfüllt die Erwartungen zur Gänze. Um auch die WVA Sirnitz entsprechend überwachen zu können, sollte diese Technik auch in Sirnitz installiert werden. Ob die Umsetzung im Zuge des BA01 oder es BA02 erfolgen kann, wird aufgrund der Fördermöglichkeiten noch geprüft. Von der Firma IHB liegt ein Angebot für zwei Messtationen im HB Scheiber und HB Poitschach mit € 6.747,00 netto vor. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf € 40 netto.

Der Bürgermeister stellt den Antrag für die Wasserversorgungsanlage Sirnitz die Fernwirkanlage der Firma IBH für die Hochbehälter „Scheiber“ und „Poitschach“ mit € 6.747,00 netto zu beauftragen und zu installieren. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf € 40,-- netto. Die Installation im Hochbehälter Scheiber sollte, sofern eine Neuerrichtung finanziell möglich ist, erst im neuen Behälter erfolgen.

Beschluss einstimmig

10. WVA Hochrindl – BA 10 – Darlehen Wasserwirtschaftsfonds – Annahmeerklärung – Beschlussfassung

Mit 30. Dezember 2025 ist der Förderungsvertrag des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds eingelangt. Dabei handelt es sich um die Landesförderung für den Bauabschnitt 10 mit einer Fondsförderung in der Höhe von 19,51 %. Dies ergibt einen Förderbetrag von € 40.971,00. Da es sich hier um einen rückzahlbaren Zuschuss handelt, ergibt sich eine Verzinsung von 1%. Die Rückzahlung beginnt nach 25 Jahren. Dafür wird, wie bei allen anderen Wasserwirtschaftsdarlehen, mit der Ansparung umgehend begonnen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Wasserwirtschaftsfondsdarlehen für den BA10 bei der Wasserversorgungsanlage Hochrindl über € 40.971,00 anzunehmen. Mit der Ansparung für die Rückzahlung in 25 Jahren ist umgehend zu beginnen.

Beschluss einstimmig

11. WVA Hochrindl – Aufschließung Parzellen 1266/3 und 1252/15, KG. Großreichenau

a. Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2025 – Planungsleistungen BA11

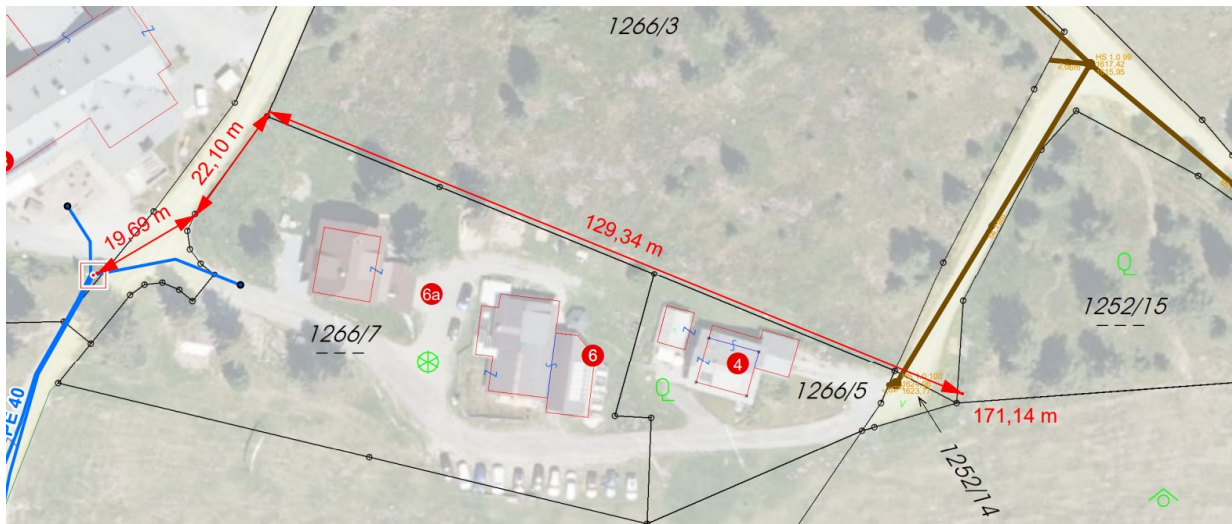
In der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2025 wurde unter Tagesordnungspunkt 7a der Beschluss gefasst, die Firma OK ZT GmbH mit den Planungsarbeiten, Leistungsphasen 1-3, für den Ringschluss vom JUFA Hotel bis in den Steingartenweg zu beauftragen. Aufgrund des finanziellen Aufwandes wird dieses Projekt zurückgestellt. Nach Rücksprache mit dem Büro OK ZT GmbH ist eine Rücknahme des Auftrages möglich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Beschluss über die Auftragsvergabe an die Firma OK ZT GmbH für den BA11 aus der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2025, TOP 7a, aufgehoben wird. Die Abrechnung der Leistungen des Büros OK ZT GmbH für die Aufschließung der Parzellen 1266/3 und 1252/15, KG. Großreichenau, erfolgt auf Stundenbasis.

Beschluss einstimmig

b. Aufschließung Parzellen 1266/3 und 1252/15, KG. Großreichenau

Aufgrund des vorliegenden Bauantrages für das Grundstück 1252/15 mit zwei Objekten, wird nun die Aufschließung dieser Parzelle erforderlich. Daraus resultieren Wasseranschlussbeiträge in der Höhe von ca. € 7.000 netto. Gleichzeitig wird auch das Grundstück 1266/3 aufgeschlossen. Nach Rücksprache mit Herrn Egger vom Büro OK ZT GmbH wäre die Abrechnung für die Beratungstätigkeit des ersten Bauabschnittes bis zum Grundstück 1252/15 nach tatsächlichem Aufwand möglich. Lt. Wassermeister können die Verlegearbeiten über rund 170 lfm von unseren Gemeindemitarbeitern in Zusammenarbeit mit einem lokalen Erdbauunternehmen durchgeführt werden, dadurch könnten Kosten eingespart werden. Lt. Herrn Egger belaufen sich die Kosten für einen Laufmeter zwischen € 200 – € 250, wenn dies eine Baufirma durchführt. Es sollte auch der Einbau eines Hydranten im Bereich des JUFA Hotels angedacht werden. Sofern die Maßnahmen in Eigenleistung erfolgen, kann keine Förderung geltend gemacht werden. Die Finanzierung sollte ohne Fremdmittel möglich sein. Die Zustimmung zur Leitungsführung entlang der Grundgrenze der Parzelle 1266/3 wurde vom Grundbesitzer bereits schriftlich erteilt.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Aufschließungsarbeiten der Parzellen Nr.: 1266/3 und 1252/15, KG. Großreichenau, in Eigenregie über den Wirtschaftshof der Gemeinde Albeck zu organisieren. Als Investitionssumme werden maximal € 42.500,-- netto angenommen.

Beschluss einstimmig

12. Örtliches Entwicklungskonzept – nochmalige Beratung

Am 07.04.2026 fand eine Kick-Off Veranstaltung für alle Bürgermeister der Bezirke St.Veit und Feldkirchen zum Thema „Regionale Entwicklungsleitbilder“ in St. Georgen/Längsee unter der Führung von Landesrat Martin Gruber und der Abteilungen 7, 10 und 12 statt. Ziel dieses „Regionalen Entwicklungsleitbildes“ ist es, eine gemeinsame Planung für Radwege, touristische Entwicklungen, etc. über die Gemeindegrenzen hinaus zu denken. Zu diesem Thema wird es auch Workshops mit den Bürgermeistern, Amtsleitern und Mitgliedern des Gemeindevorstandes geben. Ein erster Termin wurde für 20.05.2026 festgelegt. Lt. Frau DI Polesnig von der Abteilung 7 sollten die Ergebnisse des Regionalen Entwicklungsleitbildes auch in die örtlichen Entwicklungskonzepte der Gemeinden eingearbeitet werden. Auf Nachfrage des Bürgermeisters wäre lt. Auskunft von Frau DI Polesnig eine Verlängerung der Förderungen um ein Jahr bis zum 31.12.2027 möglich. Weiters wurde auch zugesichert, dass die Vorgaben, wie beim fachlichen Abnahmetermin des ÖEK's im Dezember 2025 besprochen, weiterhin bestehen bleiben.

Die Mitglieder des Gemeinderates kommen einstimmig zur Auffassung, dass die Ergebnisse des „Regionalen Entwicklungsleitbildes“ abzuwarten sind und erst danach die Kundmachung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erfolgt.

13. Landesweite Katastrophenschutzübung vom 13.11.-15.11.2026 – Berichterstattung

Von 13. bis 15.11.2026 wird eine landesweite Katastrophenschutzübung stattfinden. Bei einer ersten Vorbesprechung bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen sollten vor allem die Gemeindekrisenstäbe zusammentreten und diesen Ablauf beüben. Es wird auch ein angenommenes Großschadensereignis abzuarbeiten sein.

In weiterer Folge ist es nun erforderlich, den Gemeindekrisenstab mit den entsprechenden Personen festzulegen. Dies wird in den kommenden Monaten erfolgen. Die nominierten Personen werden rechtzeitig informiert. Bezirksfeuerwehrkommandant OBR Werner Puggl wird uns dabei unterstützen. Im Gemeindekrisenstab werden allen voran die GemeindemitarbeiterInnen, Gemeinderäte aber auch Personen, welche aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation Erfahrungen in diesem Bereich mitbringen, vertreten sein.

Für die Abarbeitung dieser Übung und auch für eventuelle Großschadensereignisse werden Funkgeräte und diverse Büroartikel notwendig, welche demnächst angekauft werden.

GR Herwart Schaar teilt mit, dass die SGA Sirnitz-Sektion Schi Funkgeräte zur Verfügung hat und diese zumindest für die landesweite Katastrophenschutzübung zu Probezwecken verwendet werden können

14. Kärntner Bildungswerk – Namensprojekt – Fördervertrag – Beschlussfassung

Vom Kärntner Bildungswerk wurde ein Namensprojekt für die Erfassung der Feld-, Flur- und Vulgarnamen im gesamten Bezirk umgesetzt. Die daraus resultierenden Kosten von € 1.665,-- werden zur Gänze rückerstattet. Dafür ist der Abschluss des untenstehenden Förderungsvertrages notwendig.

FÖRDERUNGSVERTRAG
abgeschlossen zwischen der Gemeinde Albeck/Sirnitz

in der Folge kurz „FÖRDERUNGSGEBERIN" genannt
UND
Kärntner Bildungswerk Betriebs GmbH

in der Folge kurz „FÖRDERUNGSWERBER" genannt

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Fördervertrag die Zustimmung zu erteilen. Beschluss einstimmig

15. Einlauf

Keine Anträge eingelangt

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:41 Uhr